



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/5836	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

ISG - Institut für Stadtgeschichte - Frau Dr. Kittel, Tel. 1 69 - 85 55

Datum

14.12.2023

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Kultur, Tourismus und urbane Szene 06.03.2024

Betreff

**Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), hier: Eingabe des Herrn Andreas Jordan
„Bürgerantrag Erinnerungstafel Ghettohäuser“**

Inhalt der Mitteilung

Im Rahmen einer Eingabe nach § 24 GO NRW regt Herr Andreas Jordan mit dem Betreff

„Bürgeranregung (§ 24 GO NRW) Erinnerungsortetafel Ghettohäuser“

Folgendes an:

„Im Rahmen eines Bürgerantrages (§ 24 GO NRW) rege ich an, in Höhe der Kreuzung Weber-/ Augustastraße eine Erinnerungstafel „Ghettohäuser in Gelsenkirchen 1939-1945“ zu errichten.

Begründung:

Auch Gelsenkirchen war unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus ab dem Jahr 1939 von einem Netz von innerstädtischen Ghettohäusern - so genannter 'Judenhäuser' - überzogen. Auf dem heute als „Parkplatz WEKA-Karee“ genutzten Grundstück stand das Haus Augustastr.7, von der damaligen NS-Stadtverwaltung zu einem der Gelsenkirchener Ghettohäuser erklärt.

In das Haus Augustastraße 7 wurden seit 1939 mehr und mehr Menschen zwangseingewiesen, die unter stetig steigenden antisemitischen Verfolgungsdruck ihre Wohnungen haben verlassen müssen. Ihres früheren sozialen Umfeldes beraubt, mussten die Jüdinnen und Juden einen Großteil ihrer Habe und ihres Mobiliars veräußern und fortan auf sehr beengtem Raum leben, teilweise mit mehreren Familien in einer Wohnung. Die Konzentrierung der Jüdinnen und Juden in diesen Zwangsunterkünften wurde von der Gestapo angeordnet, in enger Kooperation mit der städtischen Verwaltung, die sich auch um die Neuvermietung der frei gewordenen Wohnungen an nichtjüdische Deutsche kümmerte.

Als eines der Gelsenkirchener Ghettohäuser wurde es zu ihrem völlig überbelegten, letzten Wohnort vor den Deportationen von Gelsenkirchen nach Riga, Warschau, Theresienstadt und in das Zwangsarbeitslager Elben bei Kassel – von den aus diesem Haus deportierten Menschen hat kaum jemand den unbedingten Vernichtungswillen des NS-Terrorregimes überlebt.

Mit der Erinnerungstafel soll exemplarisch am damaligen Unrechtsort Augustastr. 7 für alle Bürger*Innen zugänglich an geschehenes Unrecht und die Schicksale der dort im NS aus rassistischen Gründen zwangsweise untergebrachten Menschen erinnert werden. Dies kann nur in der Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart geschehen, indem wir nachfolgenden Generationen vor Augen führen, welches wertvolles und unersetzliches Gut ein freies und selbstbestimmtes Leben ist.“